

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/05/12/6429			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich AZ: Datum: 27.02.2012 Verfasser: Fr. Anett Schliep			
Beschluss über die Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadt-eigene Einrichtungen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Stadt Klütz Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz verfügt über eine Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadt-eigene Einrichtungen. Die Aula der Regionalen Schule Klütz wurde kürzlich baulich fertig gestellt. Neben der vorrangigen Nutzung durch die Schule kann die Stadt Klütz entscheiden, ob sie den als Mehrzweckraum konzipierten Raum Dritten zur Nutzung überlassen möchte und somit eine Aufnahme in die Entgeltordnung erfolgen soll.

Es sind ein separat verschließbarer Zugang und Fluchtwege vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadt-eigene Einrichtungen um die Nutzung der Aula der Schule zu erweitern.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja – durch Einnahmen

Anlagen:

Entwurf Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelt für stadt-eigene Einrichtungen (Vorschläge sind farblich markiert)

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung